K-3-1167 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 143 bis 147:
Wir wollen Eigentümer*innen ~~gesetzlich verpflichten, bis 2024 Fahrpläne~~bei der Erstellung von Konzepten und Fahrplänen für eine mieter*innen- und klimafreundliche, energetische Modernisierung ihrer Häuser ~~vorzulegen. Dabei bieten wir~~neben der Förderung auch eine intensive Unterstützung und Begleitung durch die Bauinformationszentren des Landes Berlin ~~an~~anbieten. Um die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes auch unabhängig von begrenzten Handlungs- und Finanzierungsspielräumen einzelner Eigentümer*innen entsprechend den Erfordernissen des Klimaschutzes voranzubringen, setzen wir sowohl auf Einspar-Contracting als auch grundstücksübergreifend auf energetische Block- und Quartierskonzepte. Klimaschutz gibt es nicht umsonst. Um ihn im Sinne des oben beschriebenen sozial gerechten Drittelmodells tragbar zu machen, stocken wir die verfügbaren Berliner Haushaltsmittel deutlich auf und stärken so die möglichst warmmietenneutrale klimagerechte Modernisierung: die Mittel für die Wohnraumförderung, für die energetische Quartierssanierung, und setzen auch die Städtebauförderung weit mehr als heute in entsprechenden Sanierungsgebieten ein. (Zu Fragen der Stadtentwicklung und des ökologischen Bauens vgl. das Kapitel 2.3.)

Begründung

Butter bei die Fische - es reicht nicht aus, nur Fahrpläne zu fordern. Vielmehr brauchen wir konkrete Instrumente (Einspar-Contracting, energetische Block- und Quartierssanierung), sowie vor allem sehr viel mehr zielgerichtete Förderung über verschiedene Schienen. So wird ein Schuh draus!